

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 17 (1841)
Heft: 3

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nußen nicht schon durch die Aufregung, welche eine Aenderung der bisherigen Weise in vielen Gemüthern hervorriefe, entschieden überwogen würde.

Litteratur.

Einweihungspredigt gehalten bei der Einweihung der neuen Kirche in Heiden, am Sonntag vor Weihnachten, den 20. Dez. 1840, nebst dem Begrüßungswort gesprochen bei der Ankunft der neuen Glocken den 14. August 1840, von J. G. Bärlocher, Pfarrer des Orts. Verlag von J. K. Büchler in Heiden. 8.

Wir danken dem Verfasser dieser beiden Vorträge, die historische Denkmale sind, daß er sie dem Druck überlassen, und dem Verleger, daß er dieselben so würdig ausgestattet hat. In der Predigt wird Niemand die freundliche, einfache Ergiebung eines Mannes erkennen, der seine Gemeinde recht herzlich lieb hat; das Begrüßungswort aber wird schon seiner durchaus localen Haltung wegen als eine besonders angenehme Zugabe zu der Einweihungspredigt betrachtet werden.

Sechs evangelische Zeugnisse einiger Prediger der östlichen Schweiz. Zum Besten der ärmlsten Brandbeschädigten in Grabs. Gesammelt und herausgegeben von Johann Heinrich Schieß, Pfarrer daselbst. St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer. 841. 8.

Von den sechs Predigten, welche dieses Heft enthält, ist die erste, die den Endzweck beleuchtet, welchen der himmlische Erzieher an der Gemeinde durch die von derselben in der jüngsten Zeit gemachten Erfahrungen habe erreichen wollen, vom Herausgeber am Sonntage nach dem Brände gehalten worden; sie zeichnet sich durch unumwundene Freimuthigkeit aus. In der dritten bewährt H. Pfr. Etter in Stein schon durch das Thema: Das Christenthum als Erziehungsmittel der Gläubigen, daß er seine Zuhörer auch auf weniger besprochene Gegenstände vom höchsten Interesse aufmerksam zu machen sucht. Die vier übrigen Predigten gehören nicht in die appenzeller Litteratur.

Eine Synodalpredigt über Hebr. 10, 23. Gehalten am 10. Febr. 1841 in der Kirche zu Herisau von J. H. Schieß, Pfarrer in Grabs, im Kanton St. Gallen. (Auf mehrseitiges Begehren und zum Besten schweizerischer Retungsanstalten gedruckt.) Zürich, Hanke. 8.

Wir haben uns in der vorigen Numer über diese Arbeit ausgesprochen.

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Kantons Appenzell-Außerrhoden. Vom 9. März 1840 bis den 11. März 1841. 8.

Geschäftsordnung auf die Landsgemeinde, den 25. April 1841.

Beide besonders aus dem Amtsblatte abgedruckt.

Bericht über die Rechnungen der Gemeindegüter in Gais vom Jahr 1840. 8.

Was man von der vortrefflichen Ordnung hört, welche die obrigkeitlichen Inspectoren in der Gemeindekanzlei von Gais gefunden haben, wird auch durch diesen Bericht bewiesen. Das Vermögen der öffentlichen Güter besteht in folgenden Summen:

Das Kirchengut hat an Geddelecapital	24,527 fl. — fr.
Das Schulgut ebenso	28,084 = 20 =
Das Armengut ebenso	18,684 = 15 =
Dasselbe „offen“ und zur Capitalisirung bestimmt	268 = 26 =
	71,564 fl. 1 fr.

Neberdies sind für die Gründung einer getrennten Anstalt für die Waisen 537 fl. 12 fr. und für die Verbesserung der Straße nach dem Strahlholz 544 fl. 16 fr. vorhanden. — Die Vermögenssteuern das Jahr hindurch betrugen 4581 fl. 18 fr., von denen 1237 fl. 30 fr. in den Landsäckel entrichtet wurden.